

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2019

Freitag, 13. Dezember 2019

Nummer 50

Gesamtgemeinde

Die **Weihnachtsausgabe** des Mitteilungsblattes erscheint in diesem Jahr in der 51. Kalenderwoche am **20. Dezember**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am **Montag, den 16. Dezember, um 12.30 Uhr**. Diese Ausgabe ist auch gleichzeitig die letzte im Jahr 2019! Wir bitten die Bevölkerung, Vereine und andere Organisationen um rechtzeitige Übermittlung ihrer Weihnachts- und Neujahrsgrüße und sonstigen Beiträge, damit diese noch in die Weihnachtsausgabe mitaufgenommen werden können.

Das **erste Mitteilungsblatt 2020** erscheint am **10. Januar** (2. Kalenderwoche). Abgabetermin für Beiträge hierfür ist hierfür spätestens **Freitag, 3. Januar 2020 um 12.00 Uhr**. Anzeigenschluss ist am Dienstag, 7. Januar, um 9.00 Uhr.

Da das erste Mitteilungsblatt erst am 10. Januar 2020 herausgegeben wird, sollten die Bevölkerung, Vereine und andere Organisationen ihre Beiträge mit Terminangaben zwischen dem 20. 12. 2019 und dem 10. 1. 2020 ebenfalls bis spätestens 16. Dezember 2019 übermitteln.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten des Seckacher Rathauses über den Jahreswechsel 2019/2020

In den Kalenderwochen 52 und 1 ist das Rathaus samt Bürgerbüro wie folgt geöffnet.

Dienstzeiten Bürgerbüro:

Montag, den 23. 12. 2019 8.00–12.30 Uhr **und** 16.00–18.00 Uhr
Montag, den 30. 12. 2019 8.00–12.30 Uhr **und** 16.00–18.00 Uhr
Donnerstag, den 2. 1. 2020 8.00–12.30 Uhr
Freitag, den 3. 1. 2020 8.00–12.30 Uhr

Dienstzeiten übrige Verwaltung:

Montag, den 23. 12. 2019 8.30–12.00 Uhr
Montag, den 30. 12. 2019 8.30–12.00 Uhr
Donnerstag, den 2. 1. 2020 8.30–12.00 Uhr
Freitag, den 3. 1. 2020 8.30–12.00 Uhr

Da erfahrungsgemäß über die Feiertage die Verwaltung nicht vollständig besetzt ist, wäre in speziellen Anliegen eine telefonische Anmeldung empfehlenswert.

Am 24. 12. 2019 (Heiligabend) und 31. 12. 2019 (Silvester) sowie am Freitag, den 27. 12. 2019, sind das Bürgerbüro und die übrige Verwaltung ganztägig geschlossen.

Ab Dienstag, den 7. 1. 2020, ist die Verwaltung wieder zu den gewohnten Zeiten erreichbar.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Hallenbad Seckach

Für das Hallenbad Seckach gilt während der Weihnachtsferien die Ferienregelung. Somit ist das Bad von Freitag, den 27. 12. 2019, bis Samstag, den 28. 12. 2019, und von Donnerstag, den 2. 1. 2020, bis Samstag, den 4. 1., 2020, zu den verlängerten Zeiten, d.h. ab 14 Uhr, geöffnet.

Bei der Sauna bleibt es bei den regulären Öffnungszeiten. Zusätzlich zu diesen Saunaöffnungszeiten werden wir in den Weihnachtsferien

wieder Saunazeiten für Familien anbieten. Diese finden jeweils am Freitag, den 27. 12. 2019, und am Freitag, den 3. 1. 2020, von 14–17 Uhr statt, im Anschluss ist dann regulärer Saunabetrieb.

Wie bekannt, ist das Bad montags, Heiligabend, Silvester und an Sonn- & Feiertagen geschlossen. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Aufruf zur Interessensbekundung für die Kleinkindbetreuung Liebe Eltern,

das Interesse an unseren Kleinkindbetreuungsangeboten ist immens hoch. Wie bereits angekündigt, findet nun im Winter die nächste Bedarfsabfrage an Betreuungsplätzen für die beiden Kleinkindgruppen in Seckach und Großeicholzheim und das Pflegenest in Zimmern statt.

Alle Eltern, die beabsichtigen, ihr(e) Kind(er) von Februar bis August 2020 erstmals in einer der beiden Kleinkindgruppen oder im Pflegenest betreuen zu lassen, werden hiermit aufgefordert, sich bis spätestens 27. Dezember 2019 schriftlich oder per E-Mail bei der Gemeinde Seckach, Frau Doris Kohler (kohler@seckach.de), Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach, zu melden. Sie erhalten dann einen Anmelde- und Fragebogen, in welchem weitere Detailangaben erbeten werden. Hintergrund: die Vergabe der Kleinkindgruppenplätze (also für Kinder unter drei Jahren) erfolgt für alle Einrichtungen zentral und in Absprache mit den Einrichtungsleitungen.

Der Elternabend für alle Interessierten, die ihr Kind erstmalig im Zeitraum von Februar bis August 2020 betreuen lassen wollen, findet am Mittwoch, den 15. Januar 2020, um 17.00 Uhr im Rathaus Seckach, Großer Sitzungssaal, statt.

Alle Eltern, die in der vergangenen Woche bereits den Fragebogen zugesandt bekamen, müssen sich nicht mehr separat melden.

Gerne dürfen sich auch die Eltern melden, die in der weiteren Zukunft (Herbst 2020/Frühjahr 2021) einen Kleinkindbetreuungsplatz benötigen. Je früher es der Gemeinde Seckach bekannt ist, welches Interesse besteht, desto eher kann sie agieren. Diese Meldungen können jedoch nur vage Interessensbekundungen sein und sind dann zu einem späteren Zeitpunkt zu konkretisieren.

Außerdem teilen wir noch mit, dass es in der Gemeinde Seckach derzeit vier Tagesmütter gibt, die flexiblere Zeiten oder/und ggfs. Randzeiten abdecken können. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Kindertagespflege, Renzstraße 12, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 84-2106 oder 2105, oder beim Tageselternverein Neckar-Odenwald-Kreis, Alte Bergsteige 4, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 89 99 28.

Mit freundlichen Grüßen Thomas Ludwig, Bürgermeister

Dieser Bericht samt Bild wurde uns dankenswerterweise von Herrn Adrian Brosch, RNZ; zur Verfügung gestellt:

„Volles Haus“ beim Öffentlichen Gelöbnis in Zimmern: 40 Rekruten bekannten sich zu den Werten des Grundgesetzes

Ihre Treue zum Grundgesetz und zum deutschen Staat beschworen 40 Rekruten des Logistikbataillons 461 am letzten Donnerstag beim feierlichen Gelöbnis im Zimmerner Dorfgemeinschaftshaus auf Grund und Boden der Patengemeinde Seckach. Oberstleutnant Peter Bienert bezeichnete die Soldaten in seiner Begrüßung als „normale, mitten in der Gesellschaft stehende Menschen“. Gleichwohl hob er hervor, „dass die Bundeswehr

sich nicht unter dem Deckmantel der Verschwiegenheit verstecken muss“. Auch die hohe Zahl der Besucher zeichne das Bild einer Gesellschaft, die sich mit der Bundeswehr solidarisiere.

Landrat Dr. Achim Brötel verglich das Gelöbnis mit einem „Bekenntnis zu im Grundgesetz verankerten Werten“ und einer „Stärkung der Demokratie“, ehe er die Bundeswehr als festen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens längst nicht nur im Neckar-Odenwald-Kreis definierte und den freiwilligen Entschluss der Rekruten zugunsten der Bundeswehr lobte. Schließlich erfordere der soldatische Dienst Haltung und Gewissen, wodurch er letztlich als „gewissenhafter Dienst an Werten“ gelten könne.

Ein weiteres Grußwort kam von Seckachs Bürgermeister Thomas Ludwig. Er setzte das Gelöbnis mit dem freiwilligen Eintritt in den ehrenvollen Dienst für Deutschland und damit einen bedeutsamen neuen Lebensabschnitt gleich. Die Freiheit dürfe als „höchstes Gut der westlichen Wertegemeinschaft“ weder durch Mauern noch durch Diktaturen oder gar völkisch-ideologisch motivierte Diffamierungen eingeschränkt werden und bedürfe daher einer intensiven Verteidigung. „Der Dienst an Demokratie, Rechtsstaat und Menschenwürde ist in einer stetig radikaler werdenden Gesellschaft aktueller denn je“, merkte Ludwig an.

Über die kleinen und großen Herausforderungen des militärischen Alltags berichtete anschließend Fliegerin Sonja Richter in ihrer Rekrutenrede. Sie erinnerte an die zunächst unbekanntenen Gepflogenheiten des militärischen Lebens, an die Übungen und an den menschlichen Zusammenhalt: „Sicherlich kamen wir häufig an körperliche und psychische Grenzen, wuchsen aber in kurzer Zeit immer enger zusammen“, erklärte sie und dankte den Ausbildern für den fairen Umgang mit den Rekruten.

In seiner Gelöbnisansprache berief sich Oberstleutnant Bienert schließlich auf geschichtlich bedeutungsvolle Ereignisse, die sich an einem 5. Dezember abspielten, und bezeichnete Selbstbewusstsein, Kameradschaft, Zusammenhalt und Offenheit als Fundament des Wehrdiensts. Sodann untermauerten die Rekruten das symbolische „Ehrenwort“ mit ihrem Bekenntnis zur demokratischen, freiheitlichen Ausrichtung der Bundesrepublik sowie zur tapferen Verteidigung von Recht und Freiheit des deutschen Volks.



Nachdem Oberstleutnant Bienert sowie die Grußwortredner das Gelöbnis per Handschlag bekräftigt hatten, schloss sich ein Empfang für den jungen Soldatennachwuchs, für alle Angehörigen sowie für die geladenen Gäste an. Musikalisch umrahmt wurde die Feierstunde vom Blechbläserensemble des Heeresmusikkorps Veitshöchheim, welches auch schon den vorausgegangenen Gelöbnisgottesdienst in der Zimmerner Pfarrkirche „St. Andreas“ auf geschmackvolle und teilweise auf das Weihnachtsfest einstimmende Art und Weise bereichert hatte.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Stadt Mosbach STELLENAUSSCHREIBUNG

Für die neu einzurichtende Geschäftsstelle für den gemeinsamen Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis mit der Zuständigkeit für 27 Kommunen mit ca. 143.500 Einwohnern suchen wir einen

Leiter des gemeinsamen Gutachterausschusses (m/w/d)

Wir bieten:

- eine vielseitige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem großen Gestaltungs- und Innovationspielraum
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), je nach persönlicher Voraussetzung bis zu Entgeltgruppe 12
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit (39 Std./Woche)
- neben den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewähren wir unseren Mitarbeitern u.a. freiwillige Zuschüsse zur betrieblichen Altersversorgung sowie zu Maßnahmen der Gesundheitsprävention.

Ihre Aufgaben:

- Sie leiten die Geschäftsstelle und sind Vorsitzende/r des gemeinsamen Gutachterausschusses Neckar-Odenwald-Kreis
- Sie definieren Ziele und Standards für die Arbeitsprozesse und Ergebnisse der Geschäftsstelle und entwickeln diese konzeptionell und inhaltlich weiter
- Sie führen die Gutachterausschusssitzungen mit weiteren Gutachtern durch und sind selbst Gutachter/in im gemeinsamen Gutachterausschuss
- Sie bereiten Verkehrswertgutachten vor und erstellen Wertermittlungen
- Sie verantworten die Führung der Kaufpreissammlung und die Ermittlung der daraus abzuleitenden Daten, sowie die Kommunikation der Ergebnisse
- Sie analysieren den kreisweiten Immobilienmarkt und verantworten die Erstellung des Grundstücksmarktberichtes und der Bodenrichtwerte und kommunizieren die erarbeiteten Informationen

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium (Diplom, Bachelor oder Master) im Bereich Architektur, (Bau-)Ingenieurwesen, Immobilienwirtschaft, Vermessungswesen (möglichst mit dem Schwerpunkt Immobilienbewertung) oder mit vergleichbaren Inhalten, die zur Immobilienwertermittlung befähigen
- eine erfolgreich abgeschlossene Zusatzqualifikation in Immobilienbewertung (DIA, TAS, Sprengnetter oder gleichwertig)
- Berufserfahrung in der Immobilienbewertung, vorzugsweise im oben genannten Aufgabengebiet, und Kenntnisse von statistischen Auswertungsmethoden
- Kenntnisse im öffentlichen Recht, insbesondere Bau- und Bodenrecht, Grundbuchrecht sowie zur Erbbaurechtsverordnung
- gute EDV-Kenntnisse (insbesondere MS Access, Excel und Word, GIS), idealerweise Erfahrungen mit AKPS
- selbstständige, strukturierte, zielorientierte Arbeitsweise sowie Team- und Konfliktfähigkeit
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und ein sicheres Auftreten
- Führerschein Klasse B für Außendiensttätigkeiten

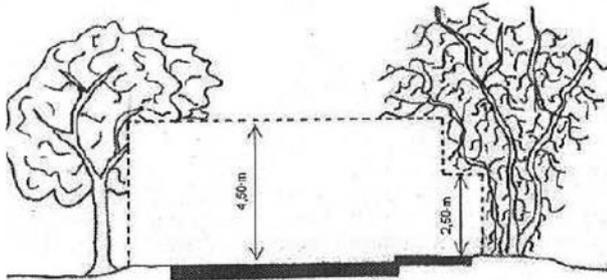
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte bis **Freitag, 10. Jan. 2020**, an die Stadtverwaltung Mosbach, Abt. Personal und Organisation, Postfach 11 62, 74819 Mosbach richten. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Weidner, Leiter des Amtes für Bauverwaltung und Baurecht, Tel. 06261/82-434 sowie der Personalleiter, Herr Ehler, unter Tel. 06261/82-297, gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Stadtverwaltung Mosbach in der Zeit vom 24.-31. Dez. 2019 geschlossen bleibt.

Bäume, Sträucher, Hecken zurückschneiden

Bis zum 28. 2. 2020 bietet sich nach dem Naturschutzgesetz für Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte wieder die Möglichkeit, an öffentlichen Wegen ihren Verpflichtungen im Rahmen der Gehölzpflege nachzukommen und im Interesse der Verkehrssicherheit zur Gefahrenabwehr und zur Vermeidung von Schadens-

ansprüchen die erforderlichen Lichtraumprofile frei zu schneiden. Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden gebeten, die entlang der Gehwege oder Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Verkehrs- und Gehwegraum hereinragen oder die Sicht behindern, zurückzuschneiden. Die folgenden Lichtraumprofile sind hierbei frei zu halten:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 2,30 m über Gehwegen
- 4,00 m über den 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen



An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken und Anpflanzungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Das Lichtraumprofil ist unbedingt frei zu halten. Dies bedeutet, dass keinerlei Anpflanzungen in diesem Bereich hineinragen dürfen. Dazu gehören auch **Gewächse am Boden**, die über die Grundstücksgrenzen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder (z.B. Straßenbezeichnung, Verkehrszeichen, usw.) zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Auch für die Feldwege gilt natürlich, dass Hecken, Sträucher und Bäume entsprechend zurückgeschnitten werden müssen.

Zusammenfassung der 4. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 18. November 2019

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bebauungsplan „Röhrig – Teiländerung Grabenweg 22“ im Ortsteil Großseicholzheim nach dem Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

a) Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Billigung und Freigabe der Teiländerung des Bebauungsplans zur Durchführung der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden)

Zu diesem TOP heißt der Vorsitzende Herr Marius Bergmann vom Planungsbüro IFK-Ingenieure aus Mosbach willkommen.

I. Erläuterungen

zu a) Beschluss zur Aufstellung der Teiländerung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Das Speditionsunternehmen Spitzer GmbH & Co.KG plant an seinem Unternehmensstandort Grabenweg 22 in Großseicholzheim, im bestehenden Verwaltungsgebäude Wohnungen für seine Mitarbeiter zu schaffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die für Fernfahrer gesetzlich vorgeschriebenen Wochenendruhezeiten eingehalten werden können. Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben müssen Speditionen dafür Sorge tragen, dass ihre Fernfahrer die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten an mindestens jedem zweiten Wochenende nicht auf einem Rastplatz in ihrem LKW verbringen.

Das gesamte Firmengelände ist im rechtswirksamen Bebauungsplan „Röhrig“ sowie in der ebenfalls rechtswirksamen „Teilbereichsänderung im GE²-Gebiet“ als Gewerbegebiet festgesetzt. Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Baunutzungsverordnung können in einem Gewerbegebiet ausnahmsweise nur „Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind“, zugelassen werden. Damit ist die vorgesehene Wohnnutzung eigentlich nicht zulässig. Um diese aber dennoch zu ermöglichen, ist die Ausweisung eines Mischgebiets erforderlich. Ziel und Zweck der Planung ist

somit „die planungsrechtliche Sicherung der angestrebten Wohnnutzung im bestehenden Verwaltungsgebäude der Spedition Spitzer aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben“. Die Planänderung trägt also zum Erhalt des Betriebsstandortes und zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Die gewählte Vorgehensweise wurde im Vorfeld mit der Baurechtsbehörde im Landratsamt abgestimmt. Der Bebauungsplan „Röhrig – Teiländerung Grabenweg 22“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich ca. 650 m südöstlich des Ortskerns von Großseicholzheim. Maßgebend ist der Geltungsbereich, wie er in der Planzeichnung gemäß § 9 Abs. 7 BauGB festgesetzt ist. Umfasst sind dabei die Flurstücke Nr. 7124 und 7125/1, jeweils teilweise. Die Plangebietsgröße beträgt ca. 1.070 m². Das Plangebiet ist bereits mit einem gewerblich genutzten Verwaltungsgebäude des Unternehmens bebaut. Südlich des Gebäudes befinden sich Pkw-Stellplätze. Nordwestlich begrenzt der Grabenweg das Plangebiet, an das sich im Nordosten und Osten das bestehende Firmengelände mit einer Lagerhalle anschließt. Südwestlich des Plangebiets liegen ein Grünstreifen sowie eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Um die geplante Nutzungsänderung im Verwaltungsgebäude der Fa. Spitzer verwirklichen zu können, ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Röhrig – Teiländerung Grabenweg 22“ erforderlich. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sind Bebauungspläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen; in Seckach erfolgt dies durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Aufstellungsbeschluss im Mitteilungsblatt Nr. 48 am Freitag, 29. 11. 2019, zu veröffentlichen.

Das Plangebiet ist in der seit 22. 6. 2006 rechtswirksamen 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal“ als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Planung folgt somit nicht dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB. Aufgrund der Anwendung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB ist keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich; dieser ist vielmehr im Wege der Berichtigung anzupassen.

zu b) Billigung und Freigabe der BBP-Änderungsplanung zur Durchführung der Offenlegung

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im Vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Deshalb ist somit der nächste Schritt im Genehmigungsverfahren die Billigung und Freigabe für die Offenlegung. Folgende Entwurfsunterlagen liegen dem Gremium vor und sind auch Bestandteil der Offenlegungsunterlagen: Anlage 1: Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB, Anlage 2a: Lageplan zur Bebauungsplanänderung, Anlage 2b: Planungsrechtliche Festsetzungen, Hinweise, Anlage 3: Gutachten zur Einhaltung der Schallimmissionsrichtwerte an geplanten Werkswohnungen durch den Betrieb einer Spedition. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenhängenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen. Darauf ist in den Bekanntmachungen hinzuweisen.

Beteiligung der Öffentlichkeit: gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die hierfür erforderlichen Entwurfsunterlagen „...mit der Begründung ... für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung ... sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen...“. Die Gemeindeverwaltung schlägt daher folgenden Zeitplan für die Durchführung der Offenlegung vor: 29.11.2019: ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung im Mitteilungsblatt Nr. 48, 29. 11. 2019–24. 1. 2020: Veröffentlichung der Bekanntmachung und der BBP-Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde und 9. 12. 2019–24. 1. 2020: Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs.2 BauGB im Rahmen der Planeinsichtnahme.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, „...deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. Sie haben ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf; die Gemeinde soll diese Frist bei Vorliegen

eines wichtigen Grundes angemessen verlängern...“. Die Gemeindeverwaltung schlägt daher folgenden Zeitplan für die Durchführung der Offenlegung vor: 29. 11. 2019: Informationsschreiben zur Offenlegung an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und 29. 11. 2019–24. 1. 2020: Veröffentlichung der Bekanntmachung und der BBP-Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

II. a) Kosten: Die Kosten für die Aufstellung dieses Bebauungsplans einschließlich aller weiteren erforderlichen Gutachten trägt die Fa. Spitzer.

b) Deckung – entfällt –

Nachdem **Bürgermeister Ludwig** kurz auf die Vorgeschichte eingegangen ist, erteilt er das Wort Herrn Bergmann, der mittels einer Präsentation die BBP-Änderung vorstellt. Herr Bergmann betont zunächst, dass es sich hier nur um eine Nutzungs-Änderung handelt, die gleich die Billigung des Entwurfs und die Freigabe zur Offenlegung ermöglicht. Er erläutert das Verfahren vom Aufstellungs- bis zum Satzungsbeschluss, zeigt Luftbilder des Plangebietes und erläutert das Ergebnis der Schalltechnischen Untersuchung. Aufgrund der angestrebten Wohnnutzung ist die Festsetzung eines Mischgebietes erforderlich. Diese Festsetzung sagt aus, dass nur Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude und sonstige Gewerbegebiete zulässig sind. Ein Ausschnitt des BBP zeigt den Änderungsbereich: im konkreten Fall soll als einzige Änderung nur für den westlichen Teilbereich des Verwaltungsgebäudes ein Mischgebiet festgesetzt werden. Der Umfang der baulichen Nutzung bleibt gleich. Bis zum Frühjahr 2020 soll das BBP-Verfahren abgeschlossen werden.

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Herrn Bergmann für seine Ausführungen und eröffnet die Aussprache. Hierbei werden zunächst aus den Reihen der Großsiedler Gemeinderäte Bedenken vorgebracht. Außerdem ist man der Meinung, dass es besser geworden wäre, wenn im Vorfeld mit dem Ortschaftsrat gesprochen worden wäre. Die Kritik entzündet sich u.a. am Abstellen von Lkw's bis in den Grabenweg, an den durch das Navi falsch geleitete Fahrten durch das Wohngebiet und an der Lärmbelästigung sonntags ab 19.00 Uhr durch das Be- und Entladen. Außerdem wird an die in der Vergangenheit immer massiv vorgetragenen Beschwerden aus der Nachbarschaft erinnert. In seiner Antwort betont der Vorsitzende zunächst, dass es wegen der Gemengelage „Gewerbe – Wohnen“ in der Vergangenheit tatsächlich immer wieder zu Problemen kam, aber durch die vor Jahresfrist erfolgte Verlegung großer Teile des Speditionsgeschäfts in den Rhein-Neckar-Raum ist hier bereits eine deutliche Beruhigung und Entlastung eingetreten. Dass Großsiedler im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl überproportional viele Arbeitsplätze bietet, sollte bei allen Überlegungen nicht außer Acht bleiben. Fakt ist, dass die dargestellte Umnutzung sowohl den Erhalt des Firmenstandorts und als auch die Nachbarschaftsverträglichkeit fördert. Weiter wird gefragt, ob durch die Umwandlung von einem Gewerbe- in ein Mischgebiet bezüglich der Lärmgrenzwerte für die Nachbarfirmen Nachteile entstehen könnten? Die Verwaltung antwortet, dass für die benachbarten Unternehmen im Rahmen des Bebauungsplans ein Bestandsschutz besteht und dies gilt insbesondere für den mit diesen Betrieben verbundenen Lärm. Aus dem Gremium ergeht der Hinweis, dass die Fa. Spitzer bereits vor Jahren selbst eine Lärmschutzmauer errichten ließ.

Andere Redner wundern sich über die Diskussion und fragen, wo die Fahrer das Wochenende denn verbringen sollen, wenn sie dies nicht mehr in ihren Lkw's dürfen. Es handelt sich hier ja um eine bundesweit bekannte Problematik. Bürgermeister Ludwig antwortet, dass die Fa. Spitzer genau aus diesem Grund für die Fernfahrer ihres Unternehmens Wohnungen schaffen will. Laut BBP-Entwurf dürfen die Wohnungen nur im südwestlichen Teil des bestehenden Verwaltungsgebäudes ausgewiesen sein. Außerdem macht der Vorsitzende den Vorschlag, zur Klärung aller Fragen und Anregungen die Firmenleitung der Fa. Spitzer demnächst einmal in den Gemeinderat einzuladen. Um den Lkw-Verkehr zu den Firmen im Grabenweg und in der Friedhofstraße besser lenken zu können, hat die Gemeinde im Übrigen in der Zwischenzeit im gesamten Ort die Beschilderung massiv verbessert und hierbei zum Zwecke der leichteren Identifizierung auch die Firmenlogos verwendet. Sollten dennoch Probleme auftreten, so bittet die Verwaltung um entsprechende Mitteilung.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird bestätigt, dass die Zahl der fehlgeleiteten Lkw's seit der Errichtung der neuen Beschilderung

deutlich zurückgegangen ist. Auf die Frage, um was es überhaupt geht, unterstreicht der Vorsitzende nochmals, dass das Bebauungsplanverfahren und die Alltagspraxis mit Problemen wie z.B. parkende Lkw's und Lärmbelästigungen zwei völlig unterschiedliche Angelegenheiten sind. Abschließend wird die Bitte geäußert, die Herren Spitzer in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen einzuladen und den Ortschaftsrat vorher darüber zu informieren. Außerdem soll schriftlich bestätigt werden, dass es für die anderen Firmen keine Einschränkungen gibt. Bürgermeister Ludwig formuliert daraufhin folgende Protokollnotiz: „Der Gemeinderat bekennt sich ausdrücklich zum Bestandsschutz für die anderen bestehenden Firmen im Grabenweg, sprich: deren Geschäftsbetrieb darf durch die beschriebene Umnutzung bei der Fa. Spitzer keine Beschränkungen erfahren. Dies gilt auch für künftige Nutzungen auf den noch unbebauten Flächen. Die Herren Spitzer werden in das Gremium eingeladen, um die behaupteten Missstände im Alltagsbetrieb erörtern zu können.“ Nachdem es keine Fragen mehr gibt und der Gemeinderat keine Einzelabstimmung wünscht, wird en-bloc abgestimmt.

III. Sodann fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden en-bloc **Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Röhrig – Teiländerung Grabenweg 22“, Gemarkung Großsiedler, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend dem Bebauungsplanentwurf mit Planungsstand 24. 10. 2019. Der Aufstellungsbeschluss ist im Mitteilungsblatt Nr. 48 am Freitag, 29. 11. 2019, ortsüblich bekannt zu machen.
- b) Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Röhrig – Teiländerung Grabenweg 22“, Gemarkung Großsiedler, Planungsstand 24. 10. 2019, und gibt diesen zur Offenlegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB frei. Die Plan-einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses Seckach erfolgt im Zeitraum vom 9. 12. 2019–24. 1. 2020; die Behörden werden mit Schreiben vom 29. 11. 2019 über die Offenlegung informiert; die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endet jeweils am 24. 1. 2020. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Offenlegung erfolgt im Mitteilungsblatt Nr. 48 am Freitag, 29. 11. 2019. Sie wird auch zusammen mit den BBP-Unterlagen in der Zeit vom 29. 11.–24. 1. 2020 auf die Homepage der Gemeinde Seckach eingestellt.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2020

a) Feststellung der forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2020

b) Festlegung des Brennholzpreises

Zu diesem TOP heißt der Vorsitzende Herrn Revierleiter Armin Walzel herzlich willkommen.

I. Erläuterungen

a) Feststellung der forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2020:

Die Forstbetriebsleitung Adelsheim hat die forstwirtschaftliche Planung (Natural- und Finanzplanung) für das Forstwirtschaftsjahr 2020 erstellt. Wie nicht anders zu erwarten, weist die Finanzplanung 2020 ein Defizit i.H.v. 48.040 € aus (Vorjahresplanung: geringer Überschuss i.H.v. 227 €).

b) Festlegung des Brennholzpreises:

In Absprache mit der Forstbetriebsleitung Adelsheim wird vorgeschlagen, die Brennholzpreise für den kommenden Wintereinschlag unverändert zu lassen: Preis für Brennholz lang gerückt am Weg: 55,00 € je Festmeter und Preis für Ster Holz: 65,00 € je Raummeter.

Bürgermeister Ludwig betont in seiner Vorrede, dass es dem Wald nicht gut geht. Ursächlich hierfür sind der Temperaturanstieg sowie die immer länger andauernden Trockenperioden (Stichwort Klimawandel) und diese Entwicklung schlägt sich natürlich auch in den wirtschaftlichen Eckdaten deutlich nieder. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes durch die Forstbetriebsleitung und den Revierleiter war daher alles andere als einfach.

Revierleiter Walzel geht als erstes auf die Nutzung im Gemeindeforest Seckach ein. Rückblickend auf das Jahr 2018 lässt sich dabei feststellen, dass der Holzeinschlag mit unter 3.000 fm sehr gering ausgefallen ist. Auch 2019 bleibt der Holzeinschlag mit knapp über 3.000 fm unter dem Hiebssatz von 4.000 fm. Die Planung 2020 sieht ebenfalls wieder einen Gesamteinschlag von 4.000 fm vor. Zur Preisentwicklung führt der Revierleiter beispielhaft aus: konnte in guten Zeiten für einen m³ Fichtenholz rd. 100 € erzielt werden, so sind

es jetzt, abzüglich der Kosten der Aufarbeitung i.H.v. 20 €, noch fünf Euro Erlös. Dies ist auch einer der Gründe für das Defizit in der Finanzplanung 2020.

Als zweiten Punkt erläutert Herr Walzel die Folgen des Trockenstommers 2018 für den Wald. Anhand einiger Bilder verdeutlicht er, welche gravierenden Schäden die Trockenheit den Bäumen zugefügt hat. Neben einem frühzeitigen Laubbwurf schädigten vor allem der Borkenkäfer und der Buchdrucker das Holz, was dazu führte, dass befallene Bäume großflächig gefällt werden mussten. Es zeigte sich, dass die Eichen den Sommer als Einzige einigermaßen heil überstanden haben. Die Buche fällt hingegen flächig aus, sie stirbt einzeln und an vier verschiedenen Schwerpunkten ab, so dass jetzt ¾-starke Bäume der Zwangsnutzung zugeführt werden müssen. Der Wald wird sich verändern, denn die Fichte wird verschwinden und die Buche wird es schwer haben. Die Priorität beim Einschlag richtet sich aktuell auf die Buche, die Eiche und das Käferholz.

An dieser Stelle wird gefragt, wie hoch der Fichtenbestand noch ist. Herr Walzel antwortet, dass durch die Trockenheit ein Zehntel des Fichtenbestandes verloren gegangen ist und er jetzt noch 9 % der gesamten Waldfläche ausmacht. Eine weitere Frage lautet, ob nicht größere Bäume verpflanzt werden könnten. Herr Walzel antwortet, dass diese Bäume (Höhe ca. 1,60 m) in den ersten drei – vier Jahren kein Wachstum aufweisen und der Aufwand zu groß ist. Die Bäumchen für die Wiederholungspflanzungen aus 2018 und 2019 stammen aus dem Odenwald und dem Neckarraum. Eignen sich auch Robinienbäume für die Aufforstung? Herr Walzel antwortet, dass bereits Versuche u.a. mit Robinien (für trockene Flächen) und Zedern (wegen Frostgefahren) stattfinden.

Die Neu- und Wiederholungspflanzung nimmt sehr viel Arbeitszeit in Anspruch. Deshalb wird gefragt, ob das Aufarbeiten der Fichten auch von privaten Personen oder Unternehmen übernommen werden kann. Herr Walzel antwortet, dass die Aufforstung als doppeltes Programm durch Waldarbeiter und private Unternehmen durchgeführt wird. Die Entlastung findet in der Weise statt, dass zwei der drei Waldarbeiter, die im Sommer eigentlich dem Bauhof zugeteilt sind, 2019 noch nicht einen Tag im Bauhof tätig waren. Privatpersonen können sich an der Aufarbeitung beteiligen indem sie bei der Schlagraumversteigerung, die am 27. 11. 2019 stattfindet, ein Los ersteigern. Bürgermeister Ludwig ergänzt, dass dem Bauhof in diesem Frühjahr und Sommer also nur einer der drei Waldarbeiter zur Verfügung gestellt werden konnte. Dass deshalb in der Landschafts- und Grünpflege viele Arbeiten liegen geblieben, ist selbstredend, weshalb u.a. die Digeno als Dienstleister mit einigen dieser Aufgaben betraut wurde.

Zur Organisationsänderung im Rahmen der Forststrukturreform teilt der Vorsitzende mit, dass Revierleiter Armin Walzel auch künftig für sämtliche kommunale und private Waldungen im Gemeindegebiet Seckach zuständig sein wird. Diese Betreuung aus einer Hand war der Gemeinde Seckach ganz wichtig, weshalb diese Entscheidung vom Gemeinderat mit großer Zufriedenheit zur Kenntnis genommen wird. Außerdem informiert der Vorsitzende darüber, dass vor Kurzem die Generalversammlung der Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland eG (FVOB) stattfand, welche ab 2020 auch für die Vermarktung des Holzes der Gemeinde Seckach zuständig sein wird. Die FVOB vermarktet künftig das Holz von rd. 60 mittleren und großen Waldbesitzern aus dem gesamten badisch-hessisch-bayerischen Grenzgebiet zwischen Wertheim, Erbach und Heidelberg (= ca. 400.000 fm/ Jahr). Die hierfür versprochene Einstellung von zusätzlichem Personal ist bereits erfolgt. Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Herrn Walzel für seine Ausführungen und teilt mit, dass im ersten Halbjahr 2020 wieder eine Waldbegehung stattfinden wird. Dann wird es insbesondere um die langfristigen Planungen für den Gemeindegewald gehen, die sog. Forsteinrichtung.

In der weiteren Aussprache wird zunächst gefragt, ob es nicht sinnvoll wäre, den Brennholzpreis zu senken. Der Vorsitzende verneint die Frage. Vor allem zur Vermeidung von „Brennholztourismus“ sprechen sich die Kommunen in diesem Punkt regelmäßig ab. An dieser Stelle erinnert der Vorsitzende nochmals daran, dass es sich beim Brennholz um das einzige Sortiment handelt, das auch künftig von den Kommunen selbst vermarktet wird. Aber auch eine Erhöhung des Brennholzpreises wird ins Spiel gebracht und zwar wegen des Defizits, welches der Waldhaushalt der Gemeinde Seckach im kommenden Jahr insgesamt aufweisen wird. Herr Walzel antwortet, dass es momentan eher berechtigte Gründe dafür gibt, die Preise beizubehalten oder sogar noch zu senken. Darüber hinaus ist

die Menge an verkauftem Brennholz viel zu gering, um dieses Ziel erreichen zu können und außerdem: je mehr Holz gemacht wird umso höher werden die Kosten der Aufarbeitung für die Gemeinde. Bürgermeister Ludwig stellt abschließend fest, dass bei der Bemessung des Brennholzpreises nicht nur die Situation auf dem Energiemarkt und die Verfügbarkeit des Holzes beachtet werden müsse, sondern auch der Aufwand auf Gemeindeebene. Eine Senkung des Brennholzpreises komme daher nicht in Betracht. Das geplante wirtschaftliche Ergebnis eines einzigen Jahres kann gerade beim Wald niemals ein entscheidender Maßstab sein, denn der Wald ist eine Generationenaufgabe.

III. Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, fasst der Gemeinderat folgende einstimmige **Beschlüsse**:

- a) Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen zur forstwirtschaftlichen Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2020 zur Kenntnis und stimmt der vorgestellten Planung zu.
- b) Die Brennholzpreise werden für den kommenden Winteranschlag wie folgt festgesetzt: Brennholz lang: 55,00 € je Fm (unverändert), Sterholz 65,00 € je Rm (unverändert).

TOP 4 Kommunale Klimaschutzaktion „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“, hier: Teilnahme der Gemeinde Seckach

I. Erläuterungen

Klimaschutz gehört nicht erst seit den „fridays for future“-Demonstrationen zu den wichtigsten Herausforderungen von Bund, Ländern und Kommunen. Schon seit Jahrzehnten sind Fragen der Nachhaltigkeit, der Energiewirtschaft und des Klimaschutzes wesentlicher Bestandteil der kommunalen Aufgabenpalette. Auch die Gemeinde Seckach kann auf diesem Gebiet schon viele Aktivitäten vorweisen – die öffentlichen und privaten Investitionen in den Ausbau der Erneuerbaren Energien sind ebenso hinlänglich bekannt wie der schon vor über zehn Jahren eingeleitete Lokale-Agenda-21-Prozess. Doch freilich hat die politische Diskussion über den Klimaschutz angesichts der zuletzt immer alarmierender werdenden Nachrichten über die Erderwärmung, den Anstieg des Meeresspiegels, den Rückgang der Artenvielfalt, das Waldsterben, die Verkehrswende usw. in den letzten Monaten nochmals deutlich an Fahrt gewonnen. Auch die Kommunen sind daher weiterhin gefordert, ihren Teil zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen. Während auf Bundes- und Landesebene seit Monaten über Klimaschutzmaßnahmen, neue Gesetze und Verordnungen diskutiert wird, haben die Menschen vor Ort lediglich ein zentrales Anliegen, nämlich: Wie können wir in unserer Kommune gemeinsam klima- und ressourcenschonend leben?

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeindegewalt Baden-Württemberg in diesem Sommer getreu dem Motto „nicht nur reden, sondern handeln“, ein dreiteiliges Maßnahmenpaket mit folgenden Bestandteilen beschlossen:

- 1.) Einrichtung einer Kommunalen Klima-Datenbank: Ziel ist die Erfassung und Sichtbarmachung der vielfältigen Klimaschutzaktivitäten der Städte und Gemeinden in BW. Die schon bisher stattgefundenen Aktivitäten sollen per Umfrage erhoben und sodann in einer Datenbank dokumentiert und veröffentlicht werden (auch im Sinne von „Best-Practice“-Beispielen).
- 2.) Beratungs- und Dienstleistungsangebot der Gt-service GmbH: hier wird für die Kommunen die Möglichkeit geschaffen, sich z.B. für die Planung und Durchführung einer örtlichen Klimawoche oder eines Klima-Dialogs unterstützen zu lassen; dasselbe gilt auch für die Umsetzung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen.
- 3.) Kommunale Klimaschutzaktion „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“ für den Klimaschutz: Ziel ist ein sichtbarer und nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz. Konkret sollen bis zum 25. 4. 2020 (Tag des Baumes) mindestens 1.000 baden-württembergische Kommunen je 1.000 Bäume gepflanzt haben. In der Summe sind dies also 1 Mio. Bäume, womit 330 ha Wald geschaffen werden, die in der Lage sind, pro Jahr rd. 4.300 to. CO₂ zu binden. Die Aktion ist mit dem zuständigen Ministerium für Ländlichen Raum abgestimmt und die konkrete Ausgestaltung soll in Zusammenarbeit mit den örtlichen Forstrevieren erfolgen (Stichworte: Auswahl der Standorte, Baumartenauswahl, Baumbeschaffung und Pflanztermine).

Die Gemeinde Seckach möchte sich an der Aktion „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“ beteiligen, weshalb Bürgermeister Ludwig diesbezüglich auch bereits mit Revierleiter Armin Walzel Kontakt

aufgenommen hat. Von herausragender Wichtigkeit ist hierbei, dass nicht die gemeindlichen Waldarbeiter diese Bäume pflanzen und die Öffentlichkeit am Schluss das fertige Ergebnis präsentiert bekommt, sondern dass die Bürgerinnen und Bürger jeden Alters, sowohl als Gruppen, Vereine und Organisationen, als auch als Einzelpersonen, selbst aktiv werden und Hand anlegen! Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass ein entsprechender Aufruf zur Beteiligung ergeht. Denkbare Teilnehmer sind z.B.: Schulen, Kindergärten, örtliche Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, die Freiwillige Feuerwehr, die Eltern der Neugeborenen usw. Außerdem könnte auch die Möglichkeit geschaffen werden, Baumpatenschaften zu übernehmen. Als Termin für die Aktion wird der 13. und 14. März 2020 vorgeschlagen. Die Geschäftsstelle des Gemeindetags Baden-Württemberg hat die häufigsten Fragen und Antworten in Form eines Merkblatts („FAQs“) zusammengestellt, das dem Gremium vorliegt.

II. a) Kosten: Bei einem Durchschnittspreis pro Baumsetzling von 2,00 – 2,50 € muss mit Beschaffungskosten in Höhe von 2.000 – 2.500 € gerechnet werden. Hinzu kommt der Sach- und Personalaufwand für die Vorbereitung der zu bepflanzenden Flächen sowie Verpflegungskosten.

II. b) Deckung: Die Beschaffungskosten für die Bäume sowie der Sach- und Personalaufwand für die Vorbereitung der zu bepflanzenden Flächen sind in den forstwirtschaftlichen Betriebsplänen 2020 enthalten. Die Verpflegungskosten sind im Ergebnishaushalt 2020 im Bereich „Repräsentation“ bereitzustellen. Nach der Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache, in welcher Revierleiter Walzel zunächst ergänzt, dass seitens der Bevölkerung stets ein großes Interesse an solchen Aktionen besteht. Alle Redner begrüßen das Vorhaben, zumal es in mehreren Kommunen der Region schon zahlreiche positive Beispiele gibt, z.B. Pflanzaktionen für Neuvermählte oder junge Eltern. Welche Flächen im Einzelnen für diese Aktion geeignet sind, muss noch festgelegt werden; Kahlfelder dürften sich besser eignen als solche mit Jungwuchs. Abschließend richtet Bürgermeister Ludwig an alle Bürgerinnen und Bürger die Bitte, möglichst viele Ideen einzubringen, wo Bäume, z.B. auch auf Vereinsgeländen, gepflanzt werden können.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Seckach an der Kommunalen Klimaschutzaktion „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“ des Gemeindetags Baden-Württemberg. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Revierleiter die weiteren Schritte einzuleiten.

TOP 5 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Seckach (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

Gemeinderatsmitglied Daniel Kohler ist befangen und nimmt daher bei diesem TOP im Zuschauerraum Platz.

I. Erläuterungen

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Seckach (Feuerwehrentschädigungssatzung FwES) stammt aus dem Jahre 1990. Die letzte Änderung/ Anpassung dieser Satzung fand im Jahre 2000 statt und somit gelten seit dieser Zeit (mit Ausnahme der 1:1-EURO-Umstellung) unveränderte Entschädigungssätze.

Nun wurde vom Gemeindegtag Baden-Württemberg im Jahre 2018 ein neues Muster für eine Entschädigungssatzung herausgegeben. Auf Grundlage der von Gemeindegtag, Städtetag und Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg als Orientierungswerte erarbeiteten Entschädigungssätze wurde auch die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Seckach neu erstellt. Der Entwurf wurde seitens der Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Seckach, Roland Bangert, sowie mit dem Ausschuss der Gesamtwehr verfasst. Die Entschädigungssätze sollen mit Wirkung zum 1. 1. 2020 angepasst werden. Dieses Ansinnen ist berechtigt, weil an den Feuerwehrdienst immer höhere Anforderungen gestellt werden. Sowohl bei den Übungen als auch bei den Einsätzen wird von den ehrenamtlich Tätigen heutzutage ein sehr beachtliches fachliches Können abverlangt, wofür eine gründliche Aus- und Fortbildung unerlässlich ist.

Gemäß § 3 Feuerwehrgesetz haben die Gemeinden eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Um

die dazu notwendige Zahl ausgebildeter ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger gewinnen zu können, ist es in erster Linie Aufgabe der Gemeinden, den ehrenamtlichen Dienst bei den Freiwilligen Feuerwehren möglichst attraktiv zu gestalten. Ohne ehrenamtliche Dienstleistung könnten die Aufgaben der Feuerwehren nicht oder nur mit hohem finanziellem Aufwand erfüllt werden. Das Ehrenamt bei den Feuerwehren ist damit eine der tragenden Säulen der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Land. Deshalb ist eine angemessene Aufwandsentschädigung gerechtfertigt, ohne dass dadurch das Prinzip der Ehrenamtlichkeit durchbrochen werden soll. Die von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen Sätze sind unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse gerechtfertigt und entsprechen auch den von den Nachbarkommunen gewählten Beträgen, welche ihre Satzungen in der jüngeren Vergangenheit ebenfalls neu gefasst haben. Erstmals sieht die neue Satzung auch Entschädigungen für die Aus- und Fortbildung sowie für die Funktionen der Schriftführer und Kassierer vor. Für die Abrechnung von Einsätzen gab es auch schon bisher eine Entschädigungsregelung, von welcher allerdings kein Gebrauch gemacht wurde.

II. a) Kosten: Durch das Inkrafttreten der neuen Satzung werden voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 18.000 € pro Jahr anfallen, nämlich für die Einsätze ca. 11.250 € (50 Einsätze á 15 Personen á drei Stunden) und für die verschiedenen Funktionsträger 6.000 €. In der Vergangenheit waren pro Jahr Personalkosten in Höhe von 2.000 € veranschlagt.

b) Deckung: Die erforderlichen Mittel sind im Ertragsaushalt unter Teilhaushalt 2, Produktbereich 12, Produktgruppe 1260 (Brandschutz) einzustellen.

In der kurzen Aussprache wird aus den Reihen des Gemeinderates zum Ausdruck gebracht, dass diese Erhöhung mehr als berechtigt ist und sich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Seckach glücklich schätzen dürfen, über eine so leistungsstarke und motivierte Freiwillige Feuerwehr zu verfügen.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Seckach zum 1. 1. 2020.

(Anmerkung: die förmliche Bekanntmachung des Satzungstextes erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 48/ 2019 auf den Seiten 3–5.)

TOP 6 Stromlieferverträge für die Gemeinde Seckach – Beteiligung an der Bündelausschreibung des Gemeindetags Baden-Württemberg

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Herr Rechnungsamtsleiter Herrn Kordmann das Wort.

I. Erläuterungen

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an. Die Gemeinde Seckach hat in den letzten Jahren immer an der Bündelausschreibung Strom teilgenommen, da auf diesem Weg sehr wirtschaftliche Stromlieferverträge geschlossen werden konnten. Derzeit ist die Gemeinde Seckach Teilnehmerin an der 15. Bündelausschreibung Strom mit einer maximalen Laufzeit bis 31. 12. 2021. Der Stromversorger Uniper Sales GmbH beliefert die Abnahmestellen Kläranlage, Hallenbad, Seckachtalhalle und Seckachtalschule. Dieser Stromversorger hat die Stromlieferverträge nun zum 31.12.2020 gekündigt. Alle weiteren Abnahmestellen werden von den Firmen Energieallianz Austria GmbH und den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen GmbH mit Strom versorgt. Diese Verträge wurden seitens der Lieferanten nicht gekündigt und bestehen bis zum 31. 12. 2021 fort.

Um einen Versatz der Laufzeiten einzelner Verträge zu vermeiden, beabsichtigt die Gemeinde Seckach, mit allen Abnahmestellen an der 19. Bündelausschreibung mit Lieferbeginn 1. 1. 2021 teilzunehmen. Die nicht gekündigten Abnahmestellen anderer Lieferanten sollen also ebenfalls einbezogen werden, jedoch mit einem späteren Lieferbeginn zum 1. 1. 2022. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren (1. 1. 2021–31. 12. 2023). Mit der Teilnahmeerklärung an dieser Bündelausschreibung geht die Gemeinde Seckach ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service GmbH ein. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Seckach automatisch als Teilnehmerin der dann jeweils folgenden

Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt wird. Konkret bietet die Gt-service GmbH folgende Leistungen an: Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten, Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften, Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge, Begleitung/ Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn und Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten. Die Ausschreibung kann für Strom in verschiedenen Qualitäten erfolgen:

- a) Normalstrom: es werden keine Anforderungen an die Erzeugungsart gestellt,
- b) Ökostrom ohne Neuanlagenquote: dieser Strom muss zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammen; die Herkunft muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein und
- c) Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote: über die Kriterien des Ökostroms ohne Neuanlagenquote hinaus muss im Kalenderjahr mind. 33 % des Ökostroms aus Neuanlagen geliefert werden. D.h., die Stromerzeugungsanlagen dürfen nicht länger als vier bzw. sechs Jahre vor Lieferung in Betrieb genommen worden sein.

Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0–0,2 ct/ kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2–0,5 ct/ kWh netto (Stand Oktober 2019). Bei einer Kostenerhöhung von 0,5 ct/kWh netto sind für die gesamten Abnahmestellen Mehrkosten von insgesamt ca. 4.000,00 €/netto zu erwarten. Daher schlägt die Verwaltung vor, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Normalstrom ausschreiben zu lassen.

II. a) Kosten

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie für die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer pro Jahr 6,80 €/ Abnahmestelle zzgl. Mehrwertsteuer. Bei der Gemeinde Seckach sind dies zurzeit 75 Abnahmestellen (Gebäude, Wasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen, Straßenbeleuchtung). Im Hinblick auf die Synergieeffekte, die durch die Bündelausschreibung erzielt werden, sind diese Kosten marginal.

b) Deckung

– entfällt –

Abschließend teilt Herr Kordmann mit, dass das Ausschreibungsverfahren seit Jahren von der Verwaltung so praktiziert wird und man damit auf der rechtlich sicheren Seite ist. Letzten Endes erhält die Gemeinde durch diesen Schulterchluss bessere Konditionen. In der kurzen Aussprache wird angemerkt, dass die Gemeinde doch mit gutem Beispiel vorangehen und deshalb nicht Normalstrom, sondern Ökostrom ausschreiben sollte. Die für Ökostrom ohne Neuanlagenquote anfallenden Mehrkosten von 0–0,2 ct/ kWh würden sich pro Jahr auf ca. 1.600 € summieren und dies sei ein Betrag, der gerade angesichts der derzeitigen Klimadebatte akzeptabel sei. Gemeindegamkamerer Kordmann führt aus, dass für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ und für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ aber in jedem Fall Normalstrom ausgeschreiben werden sollte, da die ansonsten entstehenden Mehrkosten nicht betrieblich notwendig sind und somit auch nicht gebührenfähig wären. Schließlich wird noch gefragt, was der Begriff „dauerhaft zu beauftragen“ bedeutet. Herr Kordmann antwortet, dass damit „bis zu einer Kündigung“ gemeint ist. Solange nicht gekündigt wird, läuft die Beauftragung aber automatisch weiter. Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, schlägt der Vorsitzende vor, Punkt 4 der Beschlussempfehlung zu ändern, sprich: den Vorschlag, mit Ausnahme des Eigenbetriebs Wasserversorgung und der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung Ökostrom ohne Neuanlagenquote auszuschreiben, aufzunehmen. Da der Gemeinderat keine Einzelabstimmung wünscht, wird en-bloc abgestimmt.

III. Sodann fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme folgenden en-bloc **Beschluss**:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Seckach ab 1. 1. 2021 dauerhaft zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Gemeinde

für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

3. Die Gemeinde Seckach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/ den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/ erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass grundsätzlich Ökostrom ohne Neuanlagenquote ausgeschrieben werden soll; Ausnahmen: beim Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ und bei der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ wird Normalstrom ausgeschrieben.

TOP 7 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte

b) Bekanntgaben

zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

7.1 Finanzielle Situation der Gemeinde

Die zum wiederholten Male gestellte Frage nach einer Gesamtübersicht über die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde Seckach wird von Bürgermeister Ludwig in der Form beantwortet, dass hierüber der Haushalts 2019 Auskunft gibt, der allen Gemeinderäten vorliegt.

7.2 Waldbilder

Unter Bezugnahme auf TOP 3 und 4 wird angemerkt, dass die von Revierleiter Walzel gezeigten Bilder über den Waldzustand sehr erschreckend gewesen seien. Es wurde deutlich, wie fragil der Wald ist und was der Klimawandel für ihn bedeutet.

Zu b) Bekanntmachungen

Bürgermeister Ludwig gibt folgendes bekannt:

7.3 Postkartenaktion für die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), Standort Mosbach

Die DHBW Mosbach ist 1980 unter der Bezeichnung „Berufsakademie“ gegründet worden. Damals entschied sich das Land Baden-Württemberg ganz bewusst für Standorte im Ländlichen Raum. 2002 wurde eine Außenstelle der heutigen DHBW Mosbach in Bad Mergentheim und 2010 eine weitere Außenstelle in Heilbronn eröffnet. Gerade aus Heilbronn wurde aber immer wieder der Ruf nach einer Vernetzung laut und so ist es dann im Jahre 2013 auch geschehen. In § 5 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Errichtung der Studienakademie Heilbronn vom 5. 4. 2014 heißt es hierzu: „Die Duale Hochschule stellt sicher, dass die künftige Studienakademie Heilbronn und die Studienakademie Mosbach jeweils eigene, sich nicht überschneidende Studienprofile anbieten und weiterentwickeln“. Nun hat der Aufsichtsrat der DHBW am 26. 7. 2019 auf Betreiben der DHBW Heilbronn aber beschlossen, die Landesregierung um eine Überarbeitung dieser Errichtungsverordnung zu bitten und die Konkurrenzschutzklausel fallen zu lassen. Vor diesem Hintergrund verabschiedete der Kreistag des Neckar-Odenwald-Kreises in seiner Sitzung am 16. 10. 2019 auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion eine Resolution zum Erhalt dieser Konkurrenzschutzklausel. Die in der Resolution enthaltenen Forderungen wurden allen beteiligten Funktionsträgern in der Landespolitik, also insbesondere Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann und Frau Ministerin Bauer, übersandt. Mit dem Absenden einer Postkarte „PRO DHBW Mosbach“ an Wissenschaftsministerin Bauer kann sich jeder für den Erhalt der Konkurrenzschutzklausel, die den DHBW-Standort Mosbach im Neckar-Odenwald-Kreis sichert, einsetzen. Bürgermeister Ludwig bitte alle Gemeinderäte um Unterstützung dieser Aktion.

7.4 Darlehensaufnahme Eigenbetrieb „Wasserversorgung Seckach“

Der Gemeinderat hat den Bürgermeister in seiner Sitzung vom 25. 9. 2019 ermächtigt, für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Seckach“ ein Kommunaldarlehen in Höhe von 550.000 € aufzunehmen. Die günstigsten Konditionen bot die Deutsche Kreditbank AG (DKB) Berlin, welche deshalb auch den Zuschlag erhielt. Das Darlehen hat eine Laufzeit (Tilgungsdauer) von 40 Jahren. Der Sollzinssatz beträgt 0,76 % p.a. bei einer Zinsfestschreibung bis zum 30. 9. 2049 (30 Jahre).

7.5 Terminbekanntgaben

Bürgermeister Ludwig gibt folgende Termine bekannt:

– Donnerstag, 5. 12. 2019, 14.00 Uhr, öffentliches Gelöbnis des Logistikbataillons 461 aus Walldürn im Dorfgemeinschaftshaus Zimmern (zuvor um 13.00 Uhr Gelöbnisgottesdienst in der Pfarrkirche „St. Andreas“),

– Sonntag, 8. 12. 2019, 17.00 Uhr, „Konzert im Advent“ der Gemeinde Seckach und des Fördervereins der Musikschule Bauland, ebenfalls im Dorfgemeinschaftshaus Zimmern.

Um 21.30 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.



Abt. Großeicholzheim: Großeicholzheimer Weihnachtsmarkt in stimmungsvoller Atmosphäre

Der Großeicholzheimer Weihnachtsmarkt am ersten Adventswochenende hat sich zu einer schönen Tradition entwickelt. Auch in diesem Jahr lud wieder eine Vielzahl von liebevoll geschmückten Ständen Groß und Klein zu einem unbeschweren Bummeln über den Markt ein. Dabei gab es ein vielfältiges Angebot von kunstvoll gestalteten Geschenkartikeln, nützlichem für den Alltag, Holzwaren aller Art, Informationen und Spendenlose beim Förderkreis Leben braucht Wasser, Unterhaltendes für Groß und Klein sowie regionale kulinarische Speisen und Getränke.

Bürgermeister Thomas Ludwig dankte bei der Eröffnung vor dem Feuerwehrgerätehaus vor allem den vielen fleißigen Helfern um Abteilungscommandant Erich Saffrich für die Organisation und den Aufbau des Marktes mit seinem einladenden Ambiente rund um das örtliche Wasserschloss. Er betonte aber auch, dass die Durchführung eines solchen Marktes nicht zu den Kern- oder Pflichtaufgaben einer Feuerwehr zählen, die bei einem Wohnungsbrand am Donnerstag zuvor durch schnelles und kompetentes Eingreifen wieder einmal schlimmere Schäden verhindert habe. Auch in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht sei die Feuerwehr ein bedeutender Faktor in der Gemeinde, wie z.B. die gelebte Partnerschaft mit Reichenbach in der Oberlausitz und die konstante Besucher-treue der Kameraden der Ortswehr Mengelsdorf-Biesig – auch beim Weihnachtsmarkt – zeige. Sein Dank galt aber auch den zahlreichen Standbetreibern für ihre Teilnahme. Bereichert wurde das umfangreiche Marktprogramm zuerst durch die musikalischen Beiträge der örtlichen Kindergartenkinder, die aus vollem Hals mit großer Begeisterung „Nikolaus, Nikolaus“ und „Schneeflöckchen, Weißbäckchen“ schmetterten und anschließend durch den großzügigen Nikolaus aus der Oberlausitz beschenkt wurden. Zur Dämmerungszeit bewiesen dann die Grundschulkinder ihr musikalisches Talent und der 1. Adventssonntag lud dann neben Kaffee und Kuchen zum leckeren Mittagstisch in die Tenne und zum „Seele baumeln lassen“ ein, ehe die Großeicholzheimer Bläsergruppe zum Abschluss noch in bewährter Manier mit weihnachtlichen Weisen erfreute.



Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 16. Dezember 2019**, um **19.00 Uhr** im Rathaus Seckach, großer Sitzungssaal (Ebene 6) statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

- TOP 2 Friedhof Zimmern: Neubau einer Aussegnungshalle
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben:
a) Rohbauarbeiten
b) Zimmermannarbeiten
c) Fenster- und Türarbeiten
d) Elektroarbeiten
- TOP 3 Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach – Suche nach Einsparmöglichkeiten und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
- TOP 4 Vorstellung und Beratung über die Löschwasserkonzeption für die Gesamtgemeinde Seckach
- TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2018
- TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“
- TOP 7 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte
b) Bekanntgaben

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am Freitag, den 13. 12. 2019, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag, den 16. 12. 2019, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter „Rathaus & Service/Gemeindepolitik“ eingestellt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an info@seckach.de einzubringen
Mit freundlichen Grüßen
Ludwig, Bürgermeister

Altersjubilär

16. 12. Manfred Glittenberg Seckach 70 Jahre
Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180-6062811

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180-6020785

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

☛ Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche

☛ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung

☛ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)

☛ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege

☛ Hauswirtschaftliche Versorgung

☛ Rufbereitschaft

☛ Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

14.–16. 12. 2019 Dr. S. Stojanovic, Dr.-Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen, Tel. 06281/2646

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in drin-

genden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 14. 12. 2019:**

Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken

– **Sonntag, 15. 12. 2019:**

Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

– **Montag, 16. 12. 2019:**

Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

– **Dienstag, 17. 12. 2019:**

Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

– **Mittwoch, 18. 12. 2019:**

Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

– **Donnerstag, 19. 12. 2019:**

Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim

– **Freitag, 20. 12. 2019:**

Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei



OT Seckach

Sperrung Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle und der Mehrzweckraum sind am Samstag, den 21. 12. 2019, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 15. 12. – DRITTER ADVENTSSONNTAG

9.00 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier

10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden

10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier

11.00 Uhr Klinge: Wort-Gottes-Feier

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 16. 12., Montag der dritten Adventswoche

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Di., 17. 12., Dienstag der dritten Adventswoche

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier + Bußfeier

Do., 19. 12., Donnerstag der dritten Adventswoche

18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier + Bußfeier

Fr., 20. 12., Freitag der dritten Adventswoche

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier + Bußfeier

Gemeinsames

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473, in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Großeicholzheim, St. Laurentius

Dank für Kollekte für El-Salvador:

Die gottesdienstliche Kollekte für El Salvador erbrachte 200 Euro. Hierfür ein herzliches Vergelt's Gott. Spenden für Projekt El Salvador können auch noch überwiesen werden an röm. kath. Kirchengemeinde AOS, Volksbank Mosbach, IBAN DE42 6746 0041 0015 1163 07. Bitte Verwendungszweck „Spende für El Salvador“ angeben. Allen Spenderinnen und Spendern schon jetzt ein herzliches Vergelt's Gott verbunden mit dem Wunsch für gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 15. 12. 2019 – 3. Advent

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Ev. Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödighem mit Pfr. Fränkle

17.00 Uhr Adventskonzert mit Justus Röderer und dem Projektchor in der Kreuzeskirche in Bödighem. Der Eintritt ist frei. Spenden für die Kircheninnenrenovierung werden erbeten.

Mittwoch, den 18. 12. 2019

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, den 19. 12. 2019

14.30 Uhr Adventskaffee im Ev. Gemeindehaus

Großeicholzheim

Samstag, 14. 12.

10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim

Sonntag, 15. 12. – 3. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)

10.00 – 11.30 Uhr KiGo-plus (Gemeindehaus Großeicholzheim)

18.00 Uhr Jugendgottesdienst „YouGo“ in Zwingenberg (17.15 Uhr: Abfahrt Großeicholzheim)

Dienstag, 17. 12.

15.00 Uhr Seniorennachmittag Gemeindesaal Rittersbach (Pfr. Stromberger)

19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Mittwoch, 18. 12.

19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Gemeindehaus Großeicholzheim

Donnerstag, 19. 12.

19.30 Uhr Frauenkreis Gemeindesaal Rittersbach

Neue Kirchenälteste gewählt

Am 1. Advent 2019 wurden in der Evang. Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach folgende Gemeindeglieder zu neuen Kirchenältesten gewählt: Tina Bischof, Lukas Eberle, Irene Neureiter, Erich Schubert, Hannes Vogel und Irene Vogt aus Großeicholzheim sowie Wolfgang Dengel, Tanja Falkenhain-Haas, Nadine Noe und Ulrike Wenig aus Rittersbach. Die Wahlbeteiligung lag bei 28,0 % (2 % mehr als bei der letzten Wahl im Jahr 2013). Wir danken allen Wählerinnen und Wählern für die Teilnahme an der Wahl und das Vertrauensvotum an unsere neuen Ältesten und wünschen dem

neuen Gremium Gottes Segen für die Zusammenarbeit in der Leitung unserer Kirchengemeinde.

In den Gottesdiensten am 12. Januar 2020 werden die neuen Kirchenältesten in das Ältestenamt eingeführt und die ausscheidenden Kirchenältesten aus ihrem Amt verabschiedet.

Adelsheim

Sonntag, den 15. 12. 2019, 3. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst: „Andenken“ (Bless)

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Mittwoch, den 18. 12. 2019

19.00 Uhr Sternzeit-Gottesdienst: „Zur Mitte finden“

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abteilung Fußball, 1. Mannschaft

Zum Abschluss des Jahres am Samstag, den 14. 12. 2019, ab 17.00 Uhr, findet wieder traditionell unsere Weihnachtsparty am Sportgelände statt. Wir laden alle ein auf ein paar schöne und gesellige Stunden bei uns auf dem weihnachtlich geschmückten Festplatz.

FG Seggerner Schlotfeger



Auf in die närrische Zeit!

Der 11.11. ist vorüber, Zeit an die nächste Fastnachtskampagne zu denken. Bitte merkt Euch unsere Veranstaltungen schon mal vor:

Fastnachtsumzug – 25. 1. 2020 14.44 Uhr. Zugverlauf: Bahnhofstraße, ab Kreuzung Industriestraße in Richtung Sportplatz. Aufstellung: In der Au, Waidachshofer Str., Industriestr. Alle Zuschauer schließen sich dem Umzug an und laufen mit zur Seckachtalhalle. Hier findet ab 15.33 Uhr erstmalig die Outdoorparty vor der Halle (im Freien) statt!

Schlotfegerball – 1. 2. 2020 20.33 Uhr, Seckachtalhalle, Motto „Schloti goes Mallorca“

Fastnachtsausgrabung – 20. 2. 2020 19.11 Uhr auf dem Rathausvorplatz. Bei schlechtem Wetter gehen wir alle ins Foyer des Rathauses.

Prunksitzung – 22. 2. 2020 19.11 Uhr Seckachtalhalle. Hallenöffnung 17.45 Uhr. Für unsere frühen Gäste öffnen wir bereits vorher

den Eingangsbereich, damit Ihr nicht im Kalten warten müsst. Mit Bier und Sekt wird Euch die Wartezeit verkürzt.

Kindernachmittag – 25. 2. 2020 ab ca. 14.11 Uhr. In der Seckachtalhalle wird ein buntes Programm von Kindern für Kinder und Familien geboten.

Fastnachtsverbrennung – 25. 2. 2020 17.30 Uhr. Schwimmbadwiese. Halle schließt zum Beginn der Fastnachtsverbrennung.

Weitere Informationen findet Ihr rechtzeitig wieder hier im Mitteilungsblatt oder jederzeit auf unserer Homepage www.seggemer-schlotfeger.de

Aktiv werden

Wir wünschen uns, dass die Fastnacht „von Seckachern – für Seckacher“ lebt und auch gelebt wird. Darum macht doch aktiv bei der Seggerner Fastnacht mit! Gestaltet die Prunksitzung mit, z.B. mit einer Büttendrede, einem Sketch oder einem Tanz. Lasst Eure Kinder am Kindernachmittag auf der Bühne einen tollen Tanz vorführen. Nehmt am Fastnachtsumzug teil – mit einer Fußgruppe und/oder einem Wagen.

Weitere Informationen erteilen Euch:

Prunksitzung oder Kindernachmittag – Christian Schneider, 0172/7224961, sitzung@seggemer-schlotfeger.de

Teilnahme am Umzug, Umzugswagen – Michael Welz, 0176/20495427

Helfen

Natürlich gibt es bei den Veranstaltungen viel zu tun, sei es bei den Vorbereitungen als auch während den Veranstaltungen. Wir freuen uns über jede helfende Hand, die uns unterstützt. Wir benötigen immer Helfer im Ausschank und in der Bar, genauso in der Küche oder im Service in der Halle.

Informiert euch bei: Tamara Aumüller 0157/88098138, verwaltung@seggemer-schlotfeger.de

SV Großseicholzheim

Abt. Fußball – Jugendbereich

D-Jugend JSG Großseicholzheim/Seckach/Zimmern

Sonntag, den 15. 12. 2019, um 12.00 Uhr Hallenkreisturnier in Rosenberg

C-Jugend JSG Schefflenz/ Seckach/Großseicholzheim

Sonntag, den 15. 12. 2019, um 12.00 Uhr Hallenkreisturnier in Mosbach

Die Jugend würde sich über Unterstützung seitens der Bevölkerung sehr freuen.

Abteilung Volleyball

Heimspielwochenende

Am Samstag, den 14. 12. 2019, tritt die zweite Damenmannschaft des SVG im ersten Spiel gegen den TSG Wiesloch 3 und anschließend gegen den SG Schwarzbachtal 2 an. Spielbeginn ist im 15.00 Uhr.

Die Herrenmannschaft hat direkt im Anschluss am Sonntag, den 15. 12. 2019, ein Heimspiel. Los geht's um 12.00 Uhr gegen die Gegner des VSG Mannheim DJK/MVC 4 und im zweiten Spiel gegen den VC Walldorf 2. Beide Spieltage finden in der Schloßgartenhalle Großseicholzheim statt.

Der SVG freut sich auf zahlreiche Zuschauer!

Großseicholzheim und seine Geschichte (GusG)

Am nächsten Sonntag, den 15. 12. 2019, findet für alle Aktiven (auch die Kuchenbäcker) ab 18.00 Uhr im Gasthaus „Löwen“ die Weihnachtssfeier statt. Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

FG Zimmermer Fugschelöcher e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 13. 12. 2019, findet unsere Jahreshauptversammlung um 19.33 Uhr im Dorftreff „Am Lindenbaum“ statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsberichte
 - der Vorsitzenden
 - des Kassenwarts
4. Entlastung des Vorstands
5. Entlastung des Kassenwartes

6. Wünsche, Anträge, Verschiedenes
 7. Schlussworte der Vorsitzenden
 Anträge sind bei der Vorstandschaft schriftlich einzureichen.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

Öffnungszeiten der Bücherei (im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Donnerstag: 16.30–17.30 Uhr; Samstag: 10.00–11.00 Uhr; Sonntag: 11.30–12.15 Uhr

Die Ausleihe ist kostenlos! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Bücherei-Team

Alpenverein Schefflenz

Traditionswanderung am 5. 1. 2020 von Buchen nach Oberschefflenz

Wir treffen uns am Bahnhof in Oberschefflenz und fahren mit dem ersten Zug 8.07 Uhr nach Buchen. Wir wandern nach Oberneudorf und durch Einbach weiter, an Laudenberg und Scheringen vorbei, zur Limbacher Mühle. Hier legen wir eine Mittagspause ein. Gut gestärkt führt uns der Weg weiter an der Elz entlang nach Rittersbach. Über die Heimental-Siedlung erreichen wir schließlich unser Ziel Oberschefflenz. Im Gasthaus „Zum Hirsch“ werden wir die Tageswanderung beenden.

Die reine Gehzeit beträgt ca. sieben Stunden. Bitte vorsorglich eine Taschenlampe mitnehmen. Gastwanderer sind herzlich willkommen. Anmeldungen bis Sonntag, 29.12.2019, bei Rainer Windrich – Tel. 06265/1209 oder 0172/6241477 oder Ulla Skorok Tel. 06293/928433.

DRK Buchen

NEU: DRK AQUA-MIX Kurs im Hallenbad Seckach

Ein ganz neues 4wöchiges Kursangebot Aqua-Mix startet am 10. 1.–31. 1. 2020 freitags in der Zeit von 14.50–15.25 Uhr im Hallenbad in Seckach. Freuen Sie sich auf einen ganz abwechslungsreichen Kurs, der neben Aqua Fit auch Aqua Zirkel und Aqua Jogging beinhaltet und Sie „reinschnuppern“ lässt in die verschiedenen Schwerpunkte. Das Kursangebot kann nur von Schwimmern gebucht werden, da auch Übungen im Tiefwasser stattfinden. Die Kursgebühren betragen 40,- € incl. Eintritt. Nähere Info's und Anmeldung ab sofort direkt bei der Kursleiterin Martina Eckert, 06287-1377 oder in der DRK Kreisgeschäftsstelle in Buchen, 06281-5222-18.

Neue Öffnungszeiten des Regionalzentrums Heilbronn der Deutschen Rentenversicherung B.-W.

Ab dem 1. Januar 2020 hat das Regionalzentrums Heilbronn der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg jeden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Dort beraten die Fachleute des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers die Kundinnen und Kunden umfassend und kostenlos in allen Fragen rund um Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente und nehmen entsprechende Anträge auf. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 07131 6088-0 oder online unter www.deutsche-rentenversicherung.de („Beratungstermin buchen“) ist notwendig.

Die Sachbearbeitung im Regionalzentrum ist telefonisch Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 12.00 bis 16.00 Uhr unter der Telefon 07131 6088-0 erreichbar.

Adresse

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Heilbronn, Friedensplatz 4, 74072 Heilbronn

CHRISTBAUMVERKAUF

am 14.12. von 10.00–12.00 Uhr gegenüber der Bushaltestelle in Seckach-Zimmern oder nach Vereinbarung bei Ludwig Kohler, Im Furth 1, in Zimmern.

Telefon 0160/6582241

Nordmantannen sowie Zier- und Deckreisig.

Nur bei uns
aus eigener Schlachtung!



ANGEBOT

VOM 13.12. BIS 19.12.2019

Zarte RINDERROULADEN auch fertig gefüllt nach Hausfrauen-Art	100 g	1,29 €
ELSÄSSER PUTENPFANNE	100 g	1,29 €
Saftiger, edler BIERSCHINKEN	100 g	1,29 €
PAPRIKALYONER	100 g	1,19 €
Hausmacher ZUNGENWURST	100 g	1,19 €
Fürs Vesper: ZWIEBELMETTWURST	100 g	1,19 €
Unsere Spezialität: EIERSALAT	100 g	1,19 €

Ab Donnerstag, 19.12.: **FRISCHER FISCH**

AUS EIGENER SCHLACHTUNG

Kalbfleisch · Rindfleisch · Lammfleisch
und Schweinefleisch

Rind von Röcker, Wemmershof · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 16. 12.–20. 12. 2019

MO: TORTELLINI mit Schinken-Sahne-Sauce und Blattsalat	4,99 €
DI: SCHNITZEL mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	4,99 €
MI: GRILLBRATEN mit Bandnudeln oder Kartoffelsalat	4,99 €
DO: SCHASCHLIKTOPF mit Reis oder Bandnudeln	4,99 €
FR: SAUERBRATEN mit Knödel	4,99 €

Mittagstisch von Mo.-Fr., 11.30-13.00 Uhr

AUCH
ZUM MIT-
NEHMEN!

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

„MEIN
BLUT
WAR KAPUTT.“

Marlon, geheilter Blutkrebspatient

Dank eines passenden Stammzellspenders konnte Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen. Heute führt Marlon wieder ein normales Leben. Viele Blutkrebspatienten haben dieses Glück leider nicht.

Sie können helfen: Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und schenken Sie Patienten wie Marlon so neue Hoffnung auf Leben!

Jetzt registrieren auf dkms.de

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!

Mehr Geschichten auf

Arztpraxis Dr. med. Helmut Bender

**Geänderte Praxiszeiten vom
19. Dezember 2019 bis 6. Januar 2020**

Unsere Praxis ist geöffnet:

Fr., 20. 12., Mo., 23. 12. und Mo., 30. 12. 19

Praxis Dr. med Rösch vertritt uns am 19. 12.19 sowie am 2.+3. 1. 20

Während der übrigen Tagen sind die Bereitschaftszentralen in
Buchen und Mosbach durchgehend besetzt: Tel. 116 117

Wir wünschen Frohe Festtage und Gesundheit im Neuen Jahr!



**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Way of Life!

Wir bieten Ihnen den kompletten Service:
▶ **größter regionaler Anbieter**

Meister-
betrieb
seit über
30 Jahren

- ✓ Kaminöfen
- ✓ Kachelkamine
- ✓ Pelletgeräte
- ✓ Kesseltechnik
- ✓ Schornsteinanlagen
- ✓ Schornsteinsanierung

Greiner
Kaminbau GmbH

Abbildungsbispiel

Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60
www.kaminbaugreiner.de

AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim
74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddesheim

Bestattungshaus Volk
OSTERBURKEN

Eine unverwechselbare
Persönlichkeit – eine ganz
besondere Trauerfeier.
Wir achten immer Ihre Würde.
Über die vielfältigen neuen
Bestattungsarten informieren
wir Sie gerne.



Wir sind an Ihrer Seite –
einfühlsam und erfahren.

Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452

ENDSPURT!

Am 19. Dezember 2019 schließen wir unsere
Tore in Unterschöfflenz.

Es folgt der Umzug in unser neues Autohaus
nach Mittelschöfflenz im Kochgrabenring 4.
Wir bedanken uns sehr herzlich für ihr Verständnis
während der Bauphase.



Schöfflenz - Tel. 06293-451
www.auto-amend.com

Ihr vertragsfreier
Partner für:




Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großbeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Pizza Junior (30 cm)
mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

LBS
Ihre Baufinanzierer!

Telefon 06291 625741
Arno.Flicker@LBS-SW.de
Jochen.Schmitt@LBS-SW.de




Arno Flicker Mobil 0173 9862364
Jochen Schmitt Mobil 0160 97745426

Krustenbraten vom Schwein	100 g	0,99 €
Deftige Krakauer mit und ohne Kümmel	100 g	1,12 €
Feine Lyoner mild gewürzt	100 g	1,19 €
Hausmacher Blutwurst	100 g	0,92 €
Bunter Nudelsalat	100 g	1,14 €
Zott Bayerntaler 45 % Fett i. Tr.	100 g	0,89 €

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag
1 Hackbraten (400 g) und
1 Pack Kartoffelpüree
nur **4,44 €**



Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen
wir von Bauern aus der Region.

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

**Metzgerei
GÖTZ**